

Bilanz zum 31. Dezember 2015

Abwasserwerk Vorderreifel Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde, Mayen

Anlage 1

**AKTIVA**

	31.12.2015 EUR	31.12.2014 TEUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.914,00	4,4
2. Baukostenzuschüsse	4.249.942,00	3.850,5
3. Geleistete Anzahlungen	7.644,00	407,6
	4.259.500,00	4.262,5
<b>II. Sachanlagen</b>		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	322.025,52	319,7
2. Abwasserbehandlungsanlagen	3.583.469,00	3.310,5
3. Abwassersammelanlagen	49.560.410,00	47.357,3
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	922.194,00	961,9
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.192.496,00	1.949,2
	55.580.594,52	53.898,6
<b>III. Finanzanlagen</b>		
Sonstige Ausleihungen	27.146,94	27,1
	36.074,69	38,0
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
<b>I. Vorräte</b>		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	119.956,29	112,2
2. Forderungen an Gebietskörperschaften	84.582,71	0,0
3. Sonstige Vermögensgegenstände	21.493,14	8,2
	226.032,14	120,4
	2.370,66	2,3
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
	60.131.718,95	58.348,9

**PASSIVA**

	31.12.2015 EUR	31.12.2014 TEUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
<b>I. Stammkapital</b>		
II. Zweckgebundene Rücklagen	2.000.000,00	2.000,0
III. Gewinnvortrag	3.965.050,92	3.398,8
IV. Jahresgewinn	238.711,33	229,8
	19.316,05	8,9
	6.223.078,30	5.637,5
	10.104.863,00	10.150,7
<b>B. Empfangene Ertragszuschüsse</b>		
<b>C. Rückstellungen</b>		
Sonstige Rückstellungen	110.807,06	84,1
<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
1. Förderdarlehen	18.091.031,83	18.334,9
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	24.359.605,43	23.268,8
3. Erhaltene Anzahlungen	6.864,84	187,5
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	218.793,60	120,3
5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	972.469,26	529,5
6. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	38.505,63	35,0
7. Sonstige Verbindlichkeiten	5.700,00	0,6
	43.692.970,59	42.476,6
	60.131.718,95	58.348,9

## Gewinn- und Verlustrechnung 2015

## Abwasserwerk Vordereifel Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde, Mayen

	2015 EUR	2014 TEUR
1. Umsatzerlöse	3.941.436,53	3.933,7
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	50.896,63	20,2
3. Sonstige betriebliche Erträge	139.060,32	112,9
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	474.930,32	470,9
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>192.092,98</u>	<u>173,8</u>
	667.023,30	644,7
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	521.117,15	506,9
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>150.808,77</u>	<u>148,3</u>
	671.925,92	655,2
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.023.264,26	1.978,6
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	230.826,66	225,7
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	173,51	1,2
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>518.433,33</u>	<u>554,1</u>
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	20.093,52	9,7
11. Sonstige Steuern	<u>777,47</u>	<u>0,8</u>
12. Jahresgewinn	<u><u>19.316,05</u></u>	<u><u>8,9</u></u>

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS**

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abwasserwerkes Vordereifel, Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde, Mayen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Koblenz, den 1. Juni 2016

Dr. Dienst & Partner GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

ppa. Dr. Julia Schneider  
Wirtschaftsprüferin

ppa. Frank Weber  
Wirtschaftsprüfer

## **B. Grundsätzliche Feststellungen**

### **Lage des Unternehmens**

#### **1. Wirtschaftliche Grundlagen und wesentliche rechtliche Veränderungen**

Zweck des Eigenbetriebes ist es, das Schmutz- und Niederschlagswasser von den in der Verbandsgemeinde gelegenen Grundstücken abzuleiten und unschädlich zu beseitigen sowie das Einsammeln, Abfahren, Aufbereiten und Verwerten von Schlamm aus zugelassenen Kleinkläranlagen und Abwassergruben.

Den Leistungen zwischen dem Eigenbetrieb und den Anschlussnehmern liegt die "Allgemeine Entwässerungssatzung" vom 19.12.2014 zugrunde. Darüber hinaus findet die "Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung" vom 24.07.2015 einschließlich der jeweiligen Entgeltsätze gemäß Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Vordereifel (Stand 2015) Anwendung.

Das Abwasserwerk verfügt über folgende eigene Anlagen zur Abwasserentsorgung:

- 7 Kläranlagen
- 8 Abwasserpumpwerke
- 25 Regenüberlaufbecken
- 2 Regenrückhaltebecken

Im Berichtsjahr waren 16.182 Einwohner an das Sammlernetz angeschlossen. Die Entsorgung wird durch 132.711 lfdm. Sammler (Ortskanäle) und 67.131 lfdm. Verbindungssammler vorgenommen. Zum 31.12.2015 waren 8.218 Hausanschlüsse vorhanden.

## **2.       Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter**

Die Werkleitung hat den in der Anlage 4 beigefügten Lagebericht vorgelegt. Er enthält Ausführungen zum Verlauf des Geschäftsjahres 2015 und zur Lage der Gesellschaft, ferner die zusätzlichen Anforderungen nach § 26 EigAnVO.

Das Jahresergebnis von TEUR 19 liegt um TEUR 10 über dem Vorjahresergebnis. Dies ist im Wesentlichen auf Überzahlungen der Betriebskostenumlagen der Abwasserverbände und die erfolgswirksame Verrechnung der Abwasserabgabe für Maßnahmen an der Zentralkläranlage Mendig zurückzuführen.

Die entsorgte Schmutzwassermenge liegt mit 628.696 m<sup>3</sup> leicht unter Vorjahresniveau. Die Gebühren- und Beiträgssätze haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

In den kommenden Jahren werden sich notwendige Sanierungen der Anlagen und des Leitungsnetzes auf das Jahresergebnis auswirken. Für das Jahr 2016 sind Investitionen von rund TEUR 1.385 geplant. Insbesondere aufgrund höherer Abschreibungen wird trotz Anhebung der Kanalbenutzungsgebühr auf 1,65 EUR/m<sup>3</sup> (+ 0,02 EUR) sowie des wiederkehrenden Beitrages Schmutzwasser auf 0,13 EUR/m<sup>2</sup> (+ 0,01 EUR) zum 01.01.2016 mit einem Jahresfehlbetrag von rund TEUR 26 im Jahr 2016 gerechnet.

Die Risiken der zukünftigen Entwicklung liegen im weiteren Sanierungsbedarf und insbesondere den damit verbundenen Fremdkapitalkosten. Mit dem weitestgehend abgeschlossenen Aufbau der Kanaldatenbank wurde ein geeignetes Überwachungs- und Informationsinstrument eingeführt, um den notwendigen Sanierungsbedarf frühzeitig erkennen und planen zu können.

### **Zusammenfassende Beurteilung**

Zusammenfassend stellen wir fest, dass der Geschäftsverlauf und die Lage des Unternehmens von der Werkleitung im Jahresabschluss und dem Lagebericht nach unserer Auffassung zutreffend dargestellt und beurteilt werden. Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume gegeben sind. Nach unserer Auffassung ist diese Darstellung insgesamt plausibel und zutreffend.

## **D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Das Rechnungswesen des Eigenbetriebes wird über ein eigenes EDV-System abgewickelt. Der Eigenbetrieb verwendet eine Standard-Software der Firma OrgaSoft Kommunal GmbH, Saarbrücken.

- Finanzbuchhaltung inkl. Debitoren- und Kreditorenbuchführung
- Lohn- und Gehaltsabrechnung
- Anlagenbuchhaltung

Die Buchhaltung des Eigenbetriebes ist gut organisiert. Der Kontenplan ist eingehend und ausreichend gegliedert.

Die Buchführung erfolgt zeitnah. Die Buchungen sind ordnungsgemäß belegt. Die Belege werden übersichtlich und geordnet aufbewahrt.

Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die Informationen aus den weiteren geprüften Unterlagen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet.

#### **2. Vorjahresabschluss**

Der von der Dornbach GmbH, Koblenz geprüfte und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk vom 13. März 2015 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2014 wurde in der Sitzung des Verbandsgemeinderates vom 23. Juli 2015 festgestellt.

Gemäß § 27 Abs. 3 EigAnVO ist die Feststellung des Jahresabschlusses ortsüblich bekanntzumachen. Gleichzeitig sind der Jahresabschluss, der Lagebericht, der Bestätigungsvermerk und der Bestätigungsbericht öffentlich auszulegen. Der Vorjahresabschluss lag in der Zeit vom 03. August 2015 bis 14. August 2015 öffentlich aus. Dies wurde am 31. Juli 2015 öffentlich bekannt gemacht.

### **3. Jahresabschluss**

Nach § 22 Abs. 2 EigAnVO gelten die für große Kapitalgesellschaften i.S.d. § 267 Abs. 3 HGB relevanten Vorschriften. Ergänzende Bilanzierungsvorschriften ergeben sich aus der Satzung nicht.

Der Jahresabschluss ist gem. § 22 Abs. 2 EigAnVO nach den Vorschriften des HGB aufgestellt (§§ 242 ff., §§ 264 ff. HGB).

Die Gliederung der Bilanz und die der Gewinn- und Verlustrechnung entsprechen abweichend von den §§ 266 und 275 HGB den Formblättern der EigAnVO.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Aufbauend auf dem geprüften Vorjahresabschluss wurde der Jahresabschluss ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften. Der in § 246 Abs. 3 sowie § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB kodifizierte Stetigkeitsgrundsatz wurde beachtet.

Einzelheiten der Bewertung sind im Anhang erläutert. Der Anhang ist entsprechend den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften und unter Berücksichtigung des § 25 der EigAnVO aufgestellt. Die Angaben sind vollständig und zutreffend.

Die Gesellschaft hat die Berichterstattung über die Organbezüge im Anhang unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB zu Recht unterlassen.

### **4. Lagebericht**

Der Lagebericht der Werkleitung gemäß Anlage 4 entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Er geht auch auf die voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft mit ihren Chancen und Risiken ein.

Der Lagebericht steht insgesamt im Einklang mit dem Jahresabschluss und den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Die Angaben im Lagebericht erwecken eine zutreffende Vorstellung von der Lage und den Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens.

Uns sind keine nach Schluss des Geschäftsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, so dass hierüber nicht zu berichten war.

## **II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Aufgrund der Übersichtlichkeit der Verhältnisse verzichten wir auf weitergehende Erläuterungen und verweisen auf die Darstellungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die Aufgliederung der Posten des Jahresabschlusses sowie die Darlegung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Anhang.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

### III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

#### 1. Ertragslage

Die Ertragslage der Gesellschaft in einer nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliederten Übersicht stellt sich wie folgt dar:

	Anm.	2015		2014		+/-
		TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	1.1	3.941	98,7	3.934	99,5	7
Andere aktivierte Eigenleistungen		51	1,3	20	0,5	31
Materialaufwand	1.2	<u>-667</u>	<u>-16,7</u>	<u>-645</u>	<u>-16,3</u>	<u>-22</u>
<b>Rohergebnis</b>		3.325	83,3	3.309	83,7	16
Personalaufwand	1.3	-672	-16,8	-655	-16,6	-17
Sonstige betriebliche Aufwendungen						
Verwaltungskostenbeitrag		-94	-2,4	-94	-2,4	0
Verwaltungsaufwand		-52	-1,3	-62	-1,6	10
Betriebsaufwand		-31	-0,8	-29	-0,7	-2
Sonstige betriebliche Erträge		60	1,5	65	1,6	-5
Abschreibungen		<u>-2.023</u>	<u>-50,7</u>	<u>-1.979</u>	<u>-50,1</u>	<u>-44</u>
Betriebsergebnis		513	12,8	555	13,9	-42
Finanzergebnis		-518	-13,0	-553	-14,0	35
Neutrales Ergebnis	1.4	<u>24</u>	<u>0,6</u>	<u>7</u>	<u>0,2</u>	<u>17</u>
<b>Jahresergebnis</b>		<u>19</u>	<u>0,4</u>	<u>9</u>	<u>0,1</u>	<u>10</u>

Zu einzelnen Positionen der Ertragslage geben wir folgende ergänzende Erläuterungen:

### 1.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2015	2014	2015 <u>TEUR</u>	2014 <u>TEUR</u>	Verän- derung <u>TEUR</u>
Schmutzwassergebühren			1.025	1.035	-10
- Tarif	1,63 EUR/m <sup>3</sup>	1,63 EUR/m <sup>3</sup>			
- Menge	628.696 m <sup>3</sup>	634.881 m <sup>3</sup>			
Wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser			1.022	1.020	2
- Tarif	0,12 EUR/m <sup>2</sup>	0,12 EUR/m <sup>2</sup>			
- Menge	8.515.310 m <sup>2</sup>	8.502.530 m <sup>2</sup>			
Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser			769	769	0
- Tarif	0,31 EUR/m <sup>2</sup>	0,31 EUR/m <sup>2</sup>			
- Menge	2.480.776 m <sup>2</sup>	2.479.164 m <sup>2</sup>			
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse			663	644	19
Erlöse aus Straßenoberflächenentwässerung			418	421	-3
Erlöse aus Betriebskostenumlage			30	30	0
Fäkalschlambeseitigungsgebühren			12	11	1
Abwasserabgabe Kleininleiter			2	4	-2
			<u>3.941</u>	<u>3.934</u>	<u>7</u>

## 2. Vermögenslage

Die Vermögenslage der Gesellschaft stellt sich danach wie folgt dar:

	Anm.	2015		2014		+/-
		TEUR	%	TEUR	%	TEUR
<b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>	2.1					
Immaterielle Vermögensgegenstände		4.260	7,1	4.262	7,3	-2
Sachanlagen		55.581	92,4	53.899	92,4	1.682
Finanzanlagen		<u>27</u>	<u>0,0</u>	<u>27</u>	<u>0,0</u>	<u>0</u>
		59.868	99,5	58.188	99,7	1.680
<b>Kurzfristig gebundenes Vermögen</b>						
Vorräte		36	0,1	38	0,1	-2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.2	120	0,2	112	0,2	8
Forderungen an Gebietskörperschaften	2.3	85	0,2	0	0,0	85
Sonstige Vermögensgegenstände	2.4	21	0,0	9	0,0	12
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		<u>2</u>	<u>0,0</u>	<u>2</u>	<u>0,0</u>	<u>0</u>
		<u>264</u>	<u>0,5</u>	<u>161</u>	<u>0,3</u>	<u>103</u>
<b>Gesamtvermögen</b>		<u><u>60.132</u></u>	<u><u>100,0</u></u>	<u><u>58.349</u></u>	<u><u>100,0</u></u>	<u><u>1.783</u></u>

	Anm.	2015		2014		+/-
		TEUR	%	TEUR	%	TEUR
<b>Bilanzanalytisches Eigenkapital</b>						
Stammkapital		2.000	3,3	2.000	3,4	0
Zweckgebundene Rücklage	2.5	3.965	6,6	3.399	5,8	566
Bilanzgewinn	2.6	258	0,4	239	0,4	19
Empfangene Ertragszuschüsse	2.7	<u>10.105</u>	<u>16,8</u>	<u>10.151</u>	<u>17,4</u>	<u>-46</u>
		16.328	27,1	15.789	27,0	539
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>						
Förderdarlehen	2.8	17.126	28,5	17.370	29,8	-244
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.8	<u>22.000</u>	<u>36,6</u>	<u>20.926</u>	<u>35,9</u>	<u>1.074</u>
		39.126	65,1	38.296	65,7	830
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>						
Sonstige Rückstellungen	2.9	111	0,2	84	0,1	27
Förderdarlehen	2.8	965	1,6	965	1,7	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.8	2.359	3,9	2.342	4,0	17
Erhaltene Anzahlungen	2.10	7	0,0	187	0,3	-180
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.11	219	0,4	120	0,2	99
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	2.12	972	1,6	529	0,9	443
Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	2.13	39	0,1	35	0,1	4
Sonstige Verbindlichkeiten		<u>6</u>	<u>0,0</u>	<u>2</u>	<u>0,0</u>	<u>4</u>
		<u>4.678</u>	<u>7,8</u>	<u>4.264</u>	<u>7,3</u>	<u>414</u>
<b>Gesamtkapital</b>		<u><u>60.132</u></u>	<u><u>100,0</u></u>	<u><u>58.349</u></u>	<u><u>100,0</u></u>	<u><u>1.783</u></u>

## II. Wirtschaftsplan

### 1. Erfolgsplanvergleich

Nachfolgend werden die Abweichungen des tatsächlichen Ergebnisses von den Daten des Wirtschaftsplans gezeigt:

	Plan	Ist	Abweichung
	TEUR	TEUR	-/+ TEUR
1. Umsatzerlöse	3.945	3.941	-4
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	50	51	1
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>62</u>	<u>60</u>	<u>-2</u>
<b>Betriebsleistung</b>	4.057	4.052	-5
4. Materialaufwand	663	667	-4
5. Personalaufwand	671	672	-1
6. Abschreibungen	2.029	2.023	6
7. Sonstige Aufwendungen	<u>184</u>	<u>177</u>	<u>7</u>
<b>Aufwendungen</b>	3.547	3.539	8
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	532	518	14
9. Neutrale Erträge	34	79	45
10. Neutrale Aufwendungen	<u>10</u>	<u>55</u>	<u>-45</u>
<b>Jahresergebnis</b>	<u><u>2</u></u>	<u><u>19</u></u>	<u><u>17</u></u>

## 2. Vermögensplan

Die Abweichungen der Vermögensplanansätze vom tatsächlichen Vermögen sind in der nachstehenden Zusammenfassung dargestellt:

	Plan	Ist	Abweichung
	TEUR	TEUR	-/+ TEUR
Zuführung empfangener Ertragszuschüsse	388	617	229
Abgang von Anlagevermögen	0	12	12
Abschreibungen	2.027	2.023	-4
Aufnahme von Bankdarlehen	2.059	1.466	-593
Aufnahme von Förderdarlehen	1.157	1.157	0
Erhöhung sonstige Passiva	0	360	360
Rücklagenzuführung	166	130	-36
Jahresgewinn	<u>2</u>	<u>19</u>	<u>17</u>
<b>Einnahmen</b>	<b><u>5.799</u></b>	<b><u>5.784</u></b>	<b><u>-15</u></b>
Investitionen	3.862	3.714	-148
Erhöhung sonstige Aktiva	0	103	103
Auflösung und Abgang empfangener Ertragszuschüsse	651	663	12
Tilgung von Bankdarlehen	321	339	18
Tilgung und Abgang von Förderdarlehen	<u>965</u>	<u>965</u>	<u>0</u>
<b>Ausgaben</b>	<b><u>5.799</u></b>	<b><u>5.784</u></b>	<b><u>-15</u></b>

### III. Liquiditätswirksames Jahresergebnis

	<u>2015</u>
	<u>EUR</u>
<u>Jahresergebnis</u>	19.316,05
<u>zuzüglich Aufwendungen, die nicht zu Ausgaben führen:</u>	.....
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	2.023.264,26
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	12.075,74
	<hr/> 2.035.340,00
<u>abzüglich Erträge, die nicht zu Einnahmen führen:</u>	.....
Auflösung empfangene Ertragszuschüsse	662.672,51
<u>abzüglich Ausgaben, die keine laufenden Aufwendungen sind:</u>	.....
planmäßige Darlehenstilgungen (Förderdarlehen und Darlehen Kreditinstitute)	1.304.138,63
<u>zuzüglich Einnahmen, die keine laufenden Erträge sind:</u>	.....
Landeszuzwendung	130.000,00
	.....
<b><u>Liquiditätswirksamer Jahresgewinn</u></b>	<hr/> <hr/> 217.844,91

	Stand 01.01.2015		Zugang		Anschaffungs- und Herstellungskosten		Abgang		Stand 31.12.2015		Abschreibungen		Abgang		Stand 31.12.2015		Restbuchwert		Abschreibungs-		Durchschnittlicher		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>																							
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	70.944,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	70.944,05	66.578,05	2.452,00	0,00	0,00	0,00	69.030,05	1.914,00	4.366,00	3.46	2,70				
2. Baukostenzuschüsse	7.723.574,63	225.967,00	404.338,00	0,00	8.353.879,63	3.873.096,63	230.841,00	0,00	4.103.937,63	4.249.942,00	2.452,00	0,00	0,00	0,00	4.103.937,63	4.249.942,00	3.850.478,00	2,76	50,87				
3. Geleistete Anzahlungen	407.644,00	0,00	-400.000,00	0,00	7.644,00	0,00	0,00	0,00	7.644,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.644,00	407.644,00	0,00	100,00				
	8.202.162,68	225.967,00	4.338,00	0,00	8.432.467,68	3.338.674,68	233.293,00	0,00	4.172.967,68	4.259.500,00	233.293,00	0,00	0,00	0,00	4.172.967,68	4.259.500,00	4.262.488,00	2,77	50,51				
<b>II. Sachanlagen</b>																							
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäftl., Betriebs- und anderen Baulen	956.432,02	5.579,41	0,00	0,00	962.011,43	636.734,91	3.251,00	0,00	639.885,91	322.025,52	3.251,00	0,00	0,00	0,00	639.885,91	322.025,52	319.697,11	0,34	33,47				
2. Abwasserbehandlungsanlagen	9.404.484,05	439.076,00	87.990,00	0,00	9.931.550,05	6.093.993,05	254.098,00	0,00	6.348.081,05	3.583.469,00	254.098,00	0,00	0,00	0,00	6.348.081,05	3.583.469,00	3.310.491,00	2,56	36,08				
3. Abwassertankanlagen	13.276.055,81	0,00	824.359,00	0,00	14.100.414,81	4.615.536,81	225.661,00	0,00	4.841.197,81	9.259.217,00	225.661,00	0,00	0,00	0,00	4.841.197,81	9.259.217,00	8.860.519,00	1,60	65,67				
a) Verbindungsanlagen	7.053.114,17	0,00	0,00	0,00	7.053.114,17	3.220.021,17	155.372,00	0,00	3.375.993,17	3.677.721,00	155.372,00	0,00	0,00	0,00	3.375.993,17	3.677.721,00	3.833.093,00	2,20	52,14				
b) Regenabwerke	865.721,50	0,00	2.264.515,00	0,00	3.130.236,50	491.637,50	84.111,00	0,00	575.746,50	2.554.486,00	84.111,00	0,00	0,00	0,00	575.746,50	2.554.486,00	374.094,00	2,69	81,61				
c) Pumpwerke	44.907.415,39	92.371,00	221.161,00	0,00	45.220.947,39	15.843.563,39	842.842,00	0,00	16.686.405,39	28.534.542,00	842.842,00	0,00	0,00	0,00	16.686.405,39	28.534.542,00	29.063.852,00	1,86	63,10				
d) Sammler in der Ortslage	8.288.785,94	189.260,00	81.840,00	0,00	8.559.885,94	2.862.994,94	158.703,26	0,00	2.992.690,32	5.534.442,00	158.703,26	0,00	0,00	0,00	2.992.690,32	5.534.442,00	5.425.791,00	1,86	64,90				
e) Hausanschlüsse	74.391.092,81	281.631,00	3.391.875,00	0,00	78.031.845,19	27.033.753,81	1.466.689,26	0,00	28.471.435,19	49.560.410,00	1.466.689,26	0,00	0,00	0,00	28.471.435,19	49.560.410,00	47.357.339,00	1,88	63,51				
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.376.639,24	26.215,00	0,00	0,00	1.402.854,24	414.715,24	65.943,00	0,00	480.656,24	922.194,00	65.943,00	0,00	0,00	0,00	480.656,24	922.194,00	961.924,00	4,70	65,74				
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.949.169,00	2.735.860,00	-3.484.203,00	8.330,00	1.192.456,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.192.456,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.192.456,00	1.949.169,00	0,00	100,00				
	88.077.817,12	3.488.359,41	-4.338,00	41.083,62	91.520.754,91	34.179.197,01	1.789.971,26	29.007,88	35.940.160,39	55.580.594,52	1.789.971,26	29.007,88	0,00	0,00	35.940.160,39	55.580.594,52	53.898.620,11	1,96	60,73				
<b>III. Finanzanlagen</b>																							
Sonstige Ausleihungen	27.115,84	31,10	0,00	0,00	27.146,94	0,00	0,00	0,00	27.146,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.146,94	27.115,84	0,00	100,00				
<b>Insgesamt</b>	96.307.095,64	3.714.357,51	0,00	41.083,62	99.980.369,53	38.118.871,69	2.023.264,26	29.007,88	40.113.128,07	59.867.241,46	2.023.264,26	29.007,88	0,00	0,00	40.113.128,07	59.867.241,46	58.188.223,95	2,02	59,88				

## Zusammensetzung und Entwicklung der Empfangenen Ertragszuschüsse zum 31.12.2015

	Stand			Zuführung			Auflösung			Restbuchwert 31.12.2015 EUR	
	01.01.2015 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand 01.01.2015 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR		Stand 31.12.2015 EUR
<b>I. Einmalige Beiträge</b>											
<b>1. Schmutzwasser</b>											
Haushalte	11.047.269,27	70.942,46	0,00	11.118.211,73	0,00	0,00	6.423.462,27	290.938,46	0,00	6.714.400,73	4.403.811,00
Gewerbe und Industrie	599.587,41	0,00	0,00	599.587,41	0,00	0,00	310.986,41	16.893,00	0,00	327.879,41	271.708,00
Öffentliche Einrichtungen	238.633,88	0,00	0,00	238.633,88	0,00	0,00	183.470,88	5.454,00	0,00	188.924,88	49.709,00
<b>Summe 1:</b>	<b>11.885.490,56</b>	<b>70.942,46</b>	<b>0,00</b>	<b>11.956.433,02</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>6.917.919,56</b>	<b>313.285,46</b>	<b>0,00</b>	<b>7.231.205,02</b>	<b>4.725.228,00</b>
<b>2. Oberflächenwasser</b>											
Haushalte	5.100.457,83	9.887,73	0,00	5.110.345,56	0,00	0,00	3.199.540,83	129.006,73	0,00	3.328.547,56	1.781.798,00
Gewerbe und Industrie	311.388,16	0,00	0,00	311.388,16	0,00	0,00	168.473,16	8.537,00	0,00	177.010,16	134.378,00
Öffentliche Einrichtungen	170.861,65	0,00	0,00	170.861,65	0,00	0,00	138.246,65	3.665,00	0,00	141.911,65	28.950,00
<b>Summe 2:</b>	<b>5.582.707,64</b>	<b>9.887,73</b>	<b>0,00</b>	<b>5.592.595,37</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.506.260,64</b>	<b>141.208,73</b>	<b>0,00</b>	<b>3.647.469,37</b>	<b>1.945.126,00</b>
<b>Summe I:</b>	<b>17.468.198,20</b>	<b>80.830,19</b>	<b>0,00</b>	<b>17.549.028,39</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>10.424.180,20</b>	<b>454.494,19</b>	<b>0,00</b>	<b>10.878.674,39</b>	<b>6.670.354,00</b>
<b>II. Hausanschlusskostenerstattung</b>											
Haushalte	622.141,87	6.835,46	0,00	628.977,33	0,00	0,00	452.652,87	8.854,46	0,00	461.507,33	167.470,00
Gewerbe und Industrie	78.963,74	0,00	0,00	78.963,74	0,00	0,00	72.253,74	330,00	0,00	72.583,74	6.380,00
Öffentliche Einrichtungen	61.443,23	0,00	0,00	61.443,23	0,00	0,00	61.443,23	0,00	0,00	61.443,23	0,00
<b>Summe II:</b>	<b>762.548,84</b>	<b>6.835,46</b>	<b>0,00</b>	<b>769.384,30</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>586.349,84</b>	<b>9.184,46</b>	<b>0,00</b>	<b>595.534,30</b>	<b>173.850,00</b>
<b>III. Investitionskostenanteile</b>											
Gemeindestraßen	3.553.065,18	1.481,47	0,00	3.554.546,65	0,00	0,00	2.187.514,18	91.120,47	0,00	2.278.634,65	1.275.912,00
Kreisstraßen	985.773,27	10.676,00	0,00	996.449,27	0,00	0,00	515.086,27	26.201,00	0,00	541.287,27	455.162,00
Landesstraßen	1.015.163,49	7.891,00	0,00	1.023.054,49	0,00	0,00	571.075,49	24.669,00	0,00	595.744,49	427.310,00
Bundesstraßen	255.051,12	0,00	0,00	255.051,12	0,00	0,00	88.550,12	7.039,00	0,00	95.589,12	159.462,00
<b>Summe III:</b>	<b>5.809.053,06</b>	<b>20.048,47</b>	<b>0,00</b>	<b>5.829.101,53</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.362.226,06</b>	<b>149.029,47</b>	<b>0,00</b>	<b>3.511.255,53</b>	<b>2.317.846,00</b>
<b>IV. Sondereinleiter für die</b>											
Kläranlagen	230.185,52	0,00	0,00	230.185,52	0,00	0,00	215.440,52	14.745,00	0,00	230.185,52	0,00
Zulaufleitung	53.920,72	0,00	0,00	53.920,72	0,00	0,00	53.920,72	0,00	0,00	53.920,72	0,00
Fangbecken	76.048,49	0,00	0,00	76.048,49	0,00	0,00	43.057,49	2.281,00	0,00	45.338,49	30.710,00
AWPW Kehrig u. Druckl.	0,00	405.000,00	0,00	405.000,00	0,00	0,00	0,00	12.150,00	0,00	12.150,00	392.850,00
<b>Summe IV:</b>	<b>360.154,73</b>	<b>405.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>765.154,73</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>312.418,73</b>	<b>29.176,00</b>	<b>0,00</b>	<b>341.594,73</b>	<b>423.560,00</b>
<b>V. Stadt Mayen für AS Bürresheim</b>	<b>425.772,01</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>425.772,01</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>120.068,01</b>	<b>12.779,00</b>	<b>0,00</b>	<b>132.841,01</b>	<b>292.931,00</b>
<b>VI. VG Kaisersesch für KA Mirmbachtal</b>	<b>33.128,82</b>	<b>87.009,38</b>	<b>0,00</b>	<b>120.138,20</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.572,82</b>	<b>3.603,38</b>	<b>0,00</b>	<b>9.176,20</b>	<b>110.962,00</b>
<b>VII. BKZ Sabergpark GmbH</b>	<b>130.000,00</b>	<b>17.072,01</b>	<b>0,00</b>	<b>147.072,01</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>27.300,00</b>	<b>4.412,01</b>	<b>0,00</b>	<b>31.712,01</b>	<b>115.360,00</b>
<b>Insgesamt:</b>	<b>24.988.855,66</b>	<b>616.795,51</b>	<b>0,00</b>	<b>25.605.651,17</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>14.898.115,66</b>	<b>662.672,51</b>	<b>0,00</b>	<b>15.500.788,17</b>	<b>10.104.863,00</b>

## Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau zum 31.12.2015

Maßnahme	Konto	Stand	Zugang	Zugang	Umbuchung	Stand
		01.01.2015		Bauzins		31.12.2015
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
MW-Druckleitung Kehrig-Gering	03501	385.934,00	211.526,00	0,00	597.460,00	0,00
FK Ettringen Kottenheimer Straße	03508	5.973,00	71.596,00	0,00	77.569,00	0,00
FK Ettringen BG Breitenholz	03509	1.882,00	0,00	35,00	0,00	1.917,00
FK Kirchwald	03514	16.707,00	157.393,00	0,00	168.200,00	5.900,00
Kanalsanierung VS Mimbachtal Teil I	03517	38.436,00	25.000,00	0,00	0,00	63.436,00
Fremdwasser Abw.Gruppe Karbachtal Teil II	03517	38.160,00	0,00	916,00	0,00	39.076,00
FK Kottenheim Antoniusstraße	03517	4.304,00	0,00	95,00	0,00	4.399,00
FK Weiler Auf Beckelswasem	03526	0,00	5.426,00	0,00	0,00	5.426,00
Kanalhausanschlüsse	03528	18.982,00	46.611,00	0,00	64.403,00	1.190,00
Mischwasserpumpwerk Kehrig	03531	365.423,00	1.512.711,00	0,00	1.878.134,00	0,00
Mischwasserpumpwerk Baar-Büchel	03582	18.588,00	3.882,00	0,00	22.470,00	0,00
FK Oberbaar "Im Suddel"	03586	26.604,00	0,00	493,00	0,00	27.097,00
Mischwasserpumpwerk Acht	03587	18.510,00	3.882,00	0,00	22.392,00	0,00
Durchlaufbecken Kottenheim I Hausenerstraße	03702	2.679,00	2.606,00	51,00	0,00	5.336,00
Fangbecken Kehrig	03716	0,00	39.743,00	0,00	0,00	39.743,00
Gewässer Ausbau Winkelwiesebach Ettringen	03718	3.359,00	0,00	64,00	0,00	3.423,00
KA Karbachtal	03802	9.438,00	55.592,00	227,00	55.592,00	9.665,00
KA Park-Hotel Ettringen	03803	6.609,00	0,00	0,00	0,00	6.609,00
KA Kehrig Planung	03805	125.124,00	106.085,00	0,00	231.209,00	0,00
KA Kehrig Wirtsch.Studie	03805	11.610,00	0,00	0,00	11.610,00	0,00
KA Polcher Holz	03811	9.200,00	334.630,00	0,00	104.188,00	239.642,00
FK Boos u.a. Planung	08201	54.243,00	0,00	956,00	0,00	55.199,00
Aufbau Kanaldatenbank	08204	281.594,00	95.240,00	6.777,00	0,00	383.611,00
Pflegeplan Karbachtal und Mimbachtal	08212	87.008,00	0,00	0,00	0,00	87.008,00
Arft Gewerbegebiet L 10	08213	6.890,00	0,00	0,00	0,00	6.890,00
Boos Hydraulik	08213	9.140,00	0,00	167,00	0,00	9.307,00
Ettringen Hydraulik	08213	25.325,00	0,00	408,00	0,00	25.733,00
Ettringen BG Im Steifen Morgen	08213	15.081,00	0,00	294,00	0,00	15.375,00
Ettringen BG Breitenholz	08213	6.636,00	0,00	130,00	0,00	6.766,00
Ettringen GG Wallemer Weg	08213	14.582,00	0,00	279,00	0,00	14.861,00
Herresbach Hydraulik Ortsnetzüberprüfung	08213	11.010,00	0,00	0,00	0,00	11.010,00
Abw.Beseitigung PW Kehrig	08213	199.082,00	51.894,00	0,00	250.976,00	0,00
Kehrig KA Lohbrücker Mühle	08213	2.263,00	0,00	0,00	0,00	2.263,00
Kehrig GG Rote Hohl	08213	892,00	0,00	20,00	0,00	912,00
Kottenheim Regenbauwerk "In der Trumm"	08213	24.649,00	0,00	450,00	0,00	25.099,00
Kottenheim Rutschbach	08213	6.485,00	0,00	122,00	0,00	6.607,00
Kottenheim Hydraulik	08213	6.736,00	0,00	151,00	0,00	6.887,00
Monreal BG "Hochkreuz"	08213	8.400,00	0,00	0,00	0,00	8.400,00
Monreal Siedlung Cond	08213	8.330,00	-8.330,00	0,00	0,00	0,00
Monreal Siedlung Polcher Holz	08213	9.520,00	0,00	0,00	0,00	9.520,00
Virneburg Gewerbegebiet Reppertstal	08213	1.105,00	0,00	20,00	0,00	1.125,00
Fremdwasseruntersuchungen	08213	4.755,00	0,00	89,00	0,00	4.844,00
Fangbecken Abw.Gruppe Mimbachtal	08213	16.066,00	0,00	299,00	0,00	16.365,00
Abwasserbeseitigungskonzept	08213	41.855,00	0,00	0,00	0,00	41.855,00
<b>Summe</b>		<b>1.949.169,00</b>	<b>2.715.487,00</b>	<b>12.043,00</b>	<b>3.484.203,00</b>	<b>1.192.496,00</b>

## **Abwasserwerk Vordereifel Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde, Mayen**

### **LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2015**

#### **1. Rechtsgrundlage:**

Das Abwasserwerk Vordereifel ist ein wirtschaftliches Unternehmen der Verbandsgemeinde Vordereifel in der Rechtsform des Eigenbetriebes als Sondervermögen mit Sonderrechnung ohne eigene Rechtsfähigkeit.

Die Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) für Rheinland-Pfalz vom 05. Oktober 1999 sind auf das Abwasserwerk in vollem Umfang anzuwenden.

Gemäß § 26 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) hat die Werkleitung jährlich den Lagebericht aufzustellen.

#### **2. Satzungen:**

##### **a) Betriebssatzung**

Im Berichtsjahr findet die Neufassung der Betriebssatzung vom 19.12.2014 Anwendung.

Nach der Betriebssatzung führt der Eigenbetrieb den Namen "Abwasserwerk Vordereifel, Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde".

In den §§ 4 und 6 - Werksausschuss / Werkleitung - der Betriebssatzung sind die Höchstgrenzen für die Befugnis zur Erteilung von Einzelaufträgen festgesetzt.

##### **b) Allgemeine Entwässerungssatzung**

Im Berichtsjahr findet die Neufassung der Allgemeinen Entwässerungssatzung vom 19.12.2014 Anwendung.

### **c) Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung**

Im Berichtsjahr findet die Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung und über die Abwälzung der Abwasserabgabe - Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung - der Verbandsgemeinde Vordereifel vom 19.12.2014 bzw. die rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft gesetzte Neufassung vom 24.07.2015 Anwendung.

Danach erhebt die Verbandsgemeinde einmalige Beiträge für die erstmalige Herstellung und den Ausbau (Erweiterung, Umbau oder Verbesserung) aller Abwasseranlagen, d. h. sowohl Gemeinschaftsanlagen als auch Flächenkanalisationen einschließlich der Kanalhausanschlüsse im öffentlichen Verkehrsraum.

Beitragsmaßstab für die Schmutzwasserbeseitigung ist die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse.

Bei der Niederschlagswasserbeseitigung wird die mit Abflussbeiwerten vervielfachte Grundstücksfläche zugrunde gelegt.

Folgende laufenden Entgelte werden erhoben:

#### 1. Kanalbenutzungsgebühren

Die Kanalbenutzungsgebühren werden nach der Höhe des gemessenen Frischwasserverbrauchs des laufenden Jahres erhoben. Eine Gewichtung des Schmutzwassers nach § 24 Abs. 3 KAG erfolgt ebenfalls nicht, die Abwasserabgabe ist in der Schmutzwassergebühr enthalten.

Über die Kanalbenutzungsgebühr werden 50 % der Aufwendungen für den Kostenträger Schmutzwasser abgedeckt.

#### 2. Wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser

50 % der Aufwendungen für den Kostenträger Schmutzwasser werden als wiederkehrender Beitrag erhoben.

Beitragsmaßstab ist hierbei die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse.

### 3. Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser

Die Aufwendungen für den Kostenträger Niederschlagswasser werden zu 100 % als wiederkehrender Beitrag erhoben, wobei Beitragsmaßstab die mit Abflussbeiwerten vervielfachte Grundstücksfläche ist.

### **3. Aufgaben des Abwasserwerkes**

Gemäß § 57 Abs. 1 Landeswassergesetz vom 14.07.2015 i.V.m. § 67 Gemeindeordnung hat die Verbandsgemeinde die Abwasserbeseitigung als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung so sicherzustellen, dass das in ihrem Gebiet anfallende Abwasser ordnungsgemäß beseitigt wird.

Sie hat die dafür erforderlichen Einrichtungen und Anlagen nach den jeweils in Betracht kommenden Regeln der Technik zu errichten und zu betreiben.

Die Pflicht zur Abwasserbeseitigung umfasst auch das Einsammeln und Abfahren des in zugelassenen Kleinkläranlagen anfallenden Schlammes, des Abwassers aus geschlossenen Abwassersammelgruben sowie deren Aufbereitung und deren ordnungsgemäßen Beseitigung.

### **4. Anschlussgrad der Einwohner**

Am 31.12.2015 waren

1. an die öffentlichen Abwasserleitungen im Entsorgungsgebiet angeschlossen:

16.182 Einwohner = 98,82 v.H.

2. an Kleinkläranlagen und Abwassergruben angeschlossen:

194 Einwohner = 1,18 v.H.

Gesamteinwohnerzahl der Verbandsgemeinde Vordereifel: 16.376 Einwohner = 100,00 v.H.

(Meldeamt VG Vordereifel zum 31.12.2015)

Aufgrund der §§ 13 und 14 der Allgemeinen Entwässerungssatzung lässt das Abwasserwerk durch ein beauftragtes Entsorgungsunternehmen die Kleinkläranlagen entschlammen und die geschlossenen Abwassersammelgruben entleeren.

Der Fäkalschlamm aus den Kleinkläranlagen und das Abwasser aus geschlossenen Abwassersammelgruben werden ausschließlich zur Kläranlage Mimbachtal verbracht.

Die Verbringung des anfallenden Klärschlammes erfolgt nach wie vor ausschließlich und mit hoher Akzeptanz durch Abgabe in die Landwirtschaft.

Die vorgeschriebenen Bodenuntersuchungen und Klärschlammbehebungen werden nach den Vorgaben der Klärschlammverordnung durchgeführt und haben zu keinerlei Beanstandungen geführt.

Im Jahr 2015 wurde der anfallende Klärschlamm für Abfuhrgebühren in nachstehender Höhe verbracht:

Kläranlagen Mimbachtal (1.682 cbm)	12.890,18 €
Kläranlage Kehrig (720 cbm - letztmalig, Aufgabe 01.07.)	6.931,07 €
Kläranlage Nitzbachtal (1067 cbm)	7.110,48 €
Kläranlage Karbachtal (Jahresrückstellung)	5.000,00 €
Gesamtkosten	31.931,73 €

Seit 2007 werden für die Kläranlage Karbachtal Rückstellungen mit jährlich 5.000,00 € für die nächste Entschlammungsaktion gebildet. Nachdem durch die Veränderung der Belüfterkerzen ein höheres Speichervolumen in den Klärteichen erzielt wurde, erfolgt die nächste Entschlammung voraussichtlich im Jahre 2016. Hierfür werden dann Rückstellungen von 45.000,00 € zur Verfügung stehen.

## 5. Abwasseranlagen des Abwasserwerkes

Am 31.12.2015 waren die nachstehenden Anlagen in Betrieb:

### 5.1. Kläranlagen

<u>Bezeichnung</u>	<u>Angeschlossene Ortsgemeinden</u>	<u>Ausbaugrößen in Einwohnerwerten</u>	<u>Reinigungsverfahren</u>
Kehrig	Kehrig / Autobahn- raststätten Elztal Stilllegung und Rückbau zum 01.07.2015 Ersatz durch Abwasserpumpwerk mit Anschluss an VG Maifeld	3.000 EW	Mech.-biologisch
Mimbachtal	VG Vordereifel: Anschau/Mimbach, Bermel/Fensterseifen, Boos, Ditscheid, Lind, Münk und Nachtsheim VG Kaisersesch: Eppenber/Kalenborn	3.700 EW	Mech.-biologisch

Karbachtal	Hirten/Kreuznick Luxem, Monreal Reudelsterz, Weiler/Niederelz	2.500 EW	Mech.-biologisch
Nitzbachtal	Acht, Baar mit 7 Ortsteilen Herresbach mit 2 Ortsteilen Siebenbach Virneburg Welschenbach	2.600 EW	Mech.-biologisch
Arft/Netterhöfe	Arft, Ortsteil Netterhöfe	24 EW	Mech.-biologisch
Bermel/Heunenhof	Bermel, Ortsteil Heunenhof	32 EW	Mech.-biologisch
Schloss-Hotel Ettringen	Hotelanlage	53 EW	Mech.-biologisch
Monreal/Polcherholz II (11/2015)		15 EW	Pflanzenkläranlage
<u>- Nachrichtlich (Beteiligung an Kläranlagen Dritter, Zweckverband/Zweckvereinb.) -</u>			
Stadt Mayen	St. Johann	30.000 EW	Mech.-biologisch-chemisch
Stadt Mayen	I-Gebiet Kottenheim KA Mayen-Welling	6.600 EW	Mech.-biologisch-chemisch
Mendig	Ettringen u. Kottenheim	25.000 EW	Mech.-biologisch-chemisch
O. Nettetal	Arft, Hausten, Kirchwald Langenfeld, Langscheid	11.500 EW	5 Regenentlastungen Mech.-biologisch

## 5.2 Abwasserpumpwerke:

8 Stück

(Acht, Baar/Büchel, Ettringen, Kehrig (07/15), in Kirchwald 2 Stück, Langenfeld, St. Johann/Bürresheim)

**5.3 Verbindungssammler:**

Mischwasser	47.875 lfdm (+ 101 lfdm)
Druckleitung MW	7.726 lfdm (Kehrig-Gering 07/15)
Schmutzwasser	11.530 lfdm (+ 68 lfdm)

**5.4 Flächenkanäle:**

Mischwasser	95.080 lfdm (+ 97 lfdm)
Schmutzwasser	22.620 lfdm (+ 316 lfdm)
Druckleitungen MW	1.548 lfdm
Druckleitungen SW	701 lfdm (+ 93 lfdm)
Niederschlagswasser	12.762 lfdm

**5.5 Schachtbauwerke:** 1.777 Stück

**5.6 Hausanschlüsse:** 8.218 Stück (+ 23 Stück)

**5.7 Regenüberlaufbauwerke: (RÜ,FB,RÜB,DB)** 25 Stück

**5.8 Regenrückhaltebauwerke:** 2 Stück

**6. Angaben zur Wirtschaftlichkeit der Abwasserentsorgung**

Die in Betrieb befindlichen Kläranlagen weisen sowohl eine gute Auslastung als auch sehr gute Reinigungsleistungen auf, wobei entsprechend den gesetzten Planungszeiträumen Kapazitätsreserven bestehen.

Die Auslastung zeigt sich nachstehend wie folgt:

<u>Kläranlage</u>	<u>EW lt. Planung</u>	<u>EW -Auslastung</u>
Mimbachtal	3.700	3.500
Kehrig (bis 07/2015)	3.000	1.700
Karbachtal	2.500	2.300
Nitzbachtal	2.600	2.200
Arft/Netterhöfe	24	7
Bermel/Heunenhof	32	9
Schloss-Hotel, Ettringen	53	45
Monreal/Polcherholz II	15	12

## 7. Aktivierung 2015 - Zusammensetzung -

- Verbindungssammler	824.359,00 €
- Flächenkanäle (inkl. Hausanschlüsse)	584.632,00 €
- Pumpwerke	2.264.515,00 €
- Kläranlagen	532.645,41 €
- Betriebs- u. Geschäftsausstattung	26.213,00 €
- <u>Baukostenzuschüsse</u>	<u>630.305,00 €</u>
Gesamtsumme:	4.862.669,41 €

(einschließlich Umgliederungen von Anlagen im Bau aus Vorjahren)

Das Abwasserwerk konnte durch die eigenständige Abwicklung von Bauoberleitung und Bauüberwachung insbesondere bei Kanalhausanschlusserneuerungen, der Sanierung der Kläranlage Mimbachtal und dem Bau des Pumpwerkes mit Druckleitung in Kehrig eigene Personalkosten als entgeltmindernde aktivierte Eigenleistungen in einem Kostenrahmen von 50.896,63 € erwirtschaften. Bei den vom Land geförderten Maßnahmen werden aktivierte Eigenleistungen mit 80 % als förderfähige Kosten anerkannt.

## 8. Wirtschaftliche Verhältnisse

### 8.1 Entgelte für die Abwasserbeseitigung

#### Einmalige Entgelte - unveränderte Ausweisung -

	übrige Anlagen/ Flächenkanal	
- Einmaliger Beitrag für das Schmutzwasser		
je Quadratmeter Grundstücksfläche		
mit Zuschlägen für Vollgeschosse	0,9568 €	1,1827 €
Neukalkulation seit 01.01.2006	1,1256 €	4,1338 €
- Einmaliger Beitrag für das Niederschlagswasser		
je Quadratmeter mit Abflussbeiwerten		
vervielfachter Grundstücksfläche	1,2596 €	2,7047 €
Neukalkulation seit 01.01.2006	1,4819 €	8,1668 €
- Einmalige Kostenbeteiligung für die Oberflächenentwässerung der Gemeindestraßen (einschl. Gehwege an den klassifizierten Straßen)		
je Quadratmeter entwässerter Fläche	2,6627 €	5,7168 €
Neukalkulation seit 01.01.2006	3,1325 €	11,5662 €

Laufende Entgelte

- Kanalbenutzungsgebühr einschl. Abwasserabgabe	1,63 €
- wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser	0,12 €
- wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser	0,31 €
- Laufende Kostenbeteiligung für die Straßenoberflächenentwässerung der Gemeindestraßen	0,58 €
- Abwasserabgabe Kleineinleiter/Person	17,90 €
- Fäkalabfuhrgebühr	23,85 €

**8.2 Zuwendungen aus Mitteln der Wasserwirtschaftsverwaltung**

Im Jahre 2015 wurden gewährt:

zinslose Landesdarlehen:

• Neukonzeption Abwasserbeseitigung Kehrig - Restauszahlung	1.027.200,00 €
• Kläranlagen Monreal/Polcherholz	<u>130.000,00 €</u>
Insgesamt:	1.157.200,00 €

Landeszuwendungen:

• Kläranlagen Monreal /Polcherholz	130.000,00 €
• Umgliederung als Zuschuss aus 2014	436.300,00 €
Neukonzeption Abwasserbeseitigung Kehrig (20 % Zuweisung nach EU-Wasserrahmenrichtlinie)	

**9. Jahresergebnis 2015**

Im Wirtschaftsplan II/2015 wurde ein Jahresgewinn von 1.605,00 € ausgewiesen. Nach der Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2015 ist ein tatsächlicher Jahresgewinn von 19.316,05 € entstanden (+ 17.711,05 €).

Ursache für die Verbesserung sind insbesondere Überzahlungen der Betriebskostenumlagen der Abwasserverbände und die erfolgswirksame Verrechnung der Abwasserabgabe für Maßnahmen an der Zentralkläranlage Mendig.

Erfreulicherweise ergab sich erneut ein Überschuss beim liquiditätswirksamen Jahresergebnis von 217.844,91 € (Vorjahr: 107.057,93 €).

Danach waren die Erlöse und Einnahmen ausreichend, um alle Aufwendungen des Erfolgsplanes und Tilgungen im Vermögensplan, die es zu erwirtschaften gilt, zu finanzieren.

Der neue Gesamt-Liquiditätsüberschuss ist für den Einrichtungsträger "Verbandsgemeinde" von großer Bedeutung, da erst nach Aufzehrung dieses Betrages durch ausgabewirksame Verluste seitens des Eigenbetriebes eine Abdeckung aus allgemeinen Deckungsmitteln gefordert werden könnte.

Damit stellt sich aktuell folgende Situation:

1. verfügbarer Liquiditätsüberschuss aus 2014	519.261,95 €
2. Liquiditätsüberschuss 2015	<u>217.844,91 €</u>
Neuer verfügbarer Liquiditätsüberschuss ab 2016	737.106,86 €

#### **10. Abwasserbeseitigungskonzept der Verbandsgemeinde Vordereifel**

- 2. Fortschreibung für die Jahre 2003 bis 2008 -

Gemäß § 52 Abs. 5 Landeswassergesetz hatten die Träger der Abwasserbeseitigung der oberen Wasserbehörde eine Übersicht über den Stand der öffentlichen Abwasserbeseitigung in ihrem Entsorgungsbereich sowie über die zeitliche Abfolge und die geschätzten Kosten der noch erforderlichen Maßnahmen (Abwasserbeseitigungskonzept) vorzulegen.

Das Abwasserwerk bewirtschaftet derzeit noch aus der Fortschreibung für die Jahre 2003 bis 2008 folgende Schwerpunkte:

Sanierung Flächenkanalisation nach EÜVOA (geschätzt)	500.000,00 € *
Gesamtsumme der vorgesehenen Maßnahmen	500.000,00 €

Die überarbeitete Fortschreibung in eigener Regie zeigt auf, dass der zukünftige Schwerpunkt im Bereich der Sanierungen von Altkanälen liegt.

\* Erneuerungen in offener Bauweise waren in den Schadensberichten aktuell nicht mehr zu erwarten. Nach den Vorgaben im Werksausschuss wird, soweit wirtschaftlich vertretbar, der Innensanierung der Vorzug gegeben. Der Investitionsaufwand ist derzeit aufgrund der Schadensbewertungen in den Schadensklassen 0/1 ermittelt. Aus diesen Ergebnissen wurde unter Berücksichtigung der Schadensklassifizierungen ein langfristiger Stufenplan erstellt (Beschluss Werksausschuss 1.12.2004). Dieser Stufenplan wird derzeit abgearbeitet. In den Jahren von 2006 bis 2015 wurde bisher rd. 1.399.000,00 € in die Innensanierung investiert. Für den Aufbau der Kanaldatenbank wurden bisher Investitionen von rd. 1.322.000,00 € getätigt.

## 11. Geplante Investitionen für die Wirtschaftsjahre 2015/2016

Nach dem beschlossenen Wirtschaftsplan I und II/2015 waren Gesamtinvestitionen von 3.862.000,00 € vorgesehen, für das Wirtschaftsjahr 2016 liegt der Voranschlag bei 1.385.000,00 €.

Umgesetzt und im Anlagevermögen tatsächlich aktiviert wurden in 2015 einschließlich der Anlagen im Bau aus Vorjahren 4.862.669,41 € (siehe Abschnitt 7).

Seit dem Abschluss der erstmaligen Herstellung der Abwasserbeseitigungsanlagen zum 31.12.2004 war ein deutlicher Rückgang der Investitionen festzustellen.

2015 erfolgte die weitgehende Durchführung der TV-Inspektion und der Reinigungsarbeiten in der letzten Abwassergruppe Nitzbachtal, Teilbereich II, mit weiteren rund 95.000,00 €.

2016 erfolgt die Restabwicklung und -abrechnung des restlichen Teils der Abwassergruppe, sodass in 2017 je nach Auswertungsergebnis mit Sanierungsmaßnahmen zu rechnen ist.

### Investitionen 2016 - Schwerpunkte - Gesamtbetrag: 1.385.000,00 €

- Baukostenzuschüsse Abwasserverbände/Zweckvereinbarungen	95.000,00 €
- Erschließung Gewerbegebiet „Im Suddel“ Oberbaar	50.000,00 €
- Erweiterung Erschließungen Flächenkanalisationen Ettringen BG „Im Steifen Morgen“	350.000,00 €
- Erweiterung Gewerbegebiet „Wallemer Weg“, Ettringen	80.000,00 €
- Erweiterung Gewerbegebiet „Rote Hohl“, Kehrig	50.000,00 €
- Erschließungen Gewerbegebiet „Wolfskaul“	100.000,00 €
- Erneuerungen Flächenkanalisation Kottenheim	280.000,00 €

- Flächenkanalisationen / Pumpwerke / Regenentlastungen allgemein	115.000,00 €
- Sanierungen/Optimierungen Kläranlagen allgemein	30.000,00 €
- Kanal-/Fremdwassersanierungen	100.000,00 €
- Kanaldatenbank	75.000,00 €
- Beschaffungen allgemein	45.000,00 €
- Entwässerungsplanungen allgemein	15.000,00 €

## 12. Darstellung des Geschäftsverlaufes 2015

Die Werkleitung beurteilt die Entwicklung des abgelaufenen Geschäftsjahres 2015 mit dem gegenüber dem Wirtschaftsplan um 17.711,05 € erhöhten Jahresgewinn von insgesamt 19.316,05 € positiv, insbesondere weil auch erneut ein hoher Liquiditätsüberschuss von 217.844,91 € (Vorjahr: 107.057,93 €) verblieben ist.

Daraus resultiert die Feststellung, dass die veranschlagten Aufwendungen reduziert werden konnten. Alle Ausgaben waren damit durch Einnahmen abgedeckt.

Grundlegende gesetzliche oder technische Neuerungen, die maßgeblichen Einfluss auf die Geschäftsentwicklung haben könnten, sind im Bereich der Abwasserbeseitigung im Jahre 2015 nicht eingetreten.

Es ist ein Rückgang der Schmutzwassermenge von 634.881 cbm in 2014 auf 628.696 cbm in 2015 festzustellen (-6.185 cbm / 0,97 %).

Aktueller Stand der Vorauszahlungen für 2016: ca. 632.210 cbm

Die Erhöhung ist unter anderem bedingt durch Neuanschlüsse Ende 2015/Anfang 2016, die erstmals 2016 mit Schmutzwassergebühren veranlagt werden.

Hierauf wurde mit der Anhebung der Kanalbenutzungsgebühr auf 1,65 €/cbm im Jahr 2016 reagiert.

Die Entwicklung der Jahresschmutzwassermenge ist in den kommenden Jahren weiterhin aufmerksam zu verfolgen, da ein Rückgang ohne notwendige Entgeltserhöhungen zu Schwankungen im Jahresergebnis und zum Verlust kassenwirksamer Einnahmen führt.

Mittelfristiges Ziel der Haushaltswirtschaft muss es sein, neben der Vermeidung von Jahresverlusten die Liquidität weiter zu verbessern, um auch künftig ausgabewirksame Verluste zu vermeiden.

Die demografische Entwicklung mit Einwohnerrückgang wird weitere Veränderungen bringen.

#### - Entwicklung der laufenden Entgelte

Die Verbandsgemeinde hat auf diese Entwicklung in 2012 mit einer Teilerwirtschaftung der zulässigen Eigenkapitalverzinsung und einer kalkulierten Erhöhung der Kanalbenutzungsgebühr um 0,09 €/cbm und des wiederkehrenden Beitrages für die Niederschlagswasserbeseitigung um 0,01 €/qm reagiert.

Mit dem Wirtschaftsplan 2016 wurden durch den Verbandsgemeinderat folgende Erhöhungen beschlossen:

- Kanalbenutzungsgebühr 1,65 €/m<sup>3</sup> (+ 0,02 €)
- wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser 0,13 €/m<sup>2</sup> (+ 0,01 €)

Dies führt zu planmäßigen Mehreinnahmen von 105.000,00 €.

Bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes I/2016 wurde jegliche Einsparmöglichkeit überprüft und die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit auch bei der Ausführung umgesetzt.

Durch die aus den Maßnahmen 2014/2015 zu erwartende Steigerung der Abschreibungen um rd. 70.400,00 € auf rd. 2.093.700,00 € (ohne neue Investitionen in 2016) wurden diese maßvollen Erhöhungen festgelegt.

Dies führt trotz allem zu einem veranschlagten Jahresverlust von 26.250,00 €.

#### - Umsatz- und Auftragsentwicklung

Die Umsatzerlöse der lfd. Entgelte 2015 (Gebühren, wiederk. Beiträge, Abwasserabgabe, Fäkalabfuhr, Auflösung EEZ u.a.) haben sich mit rd. 3.942 T€ gegenüber dem Vorjahr um rd. 7 T€ erhöht.

Veränderungen bei den laufenden Entgelten ergeben sich in der Regel nur bei den Kanalbenutzungsgebühren, da der jährlich neu ermittelte Wasserverbrauch ständigen Schwankungen unterliegt und sich in der Gesamtjahresschmutzwassermenge niederschlägt.

Die Beitragsflächen dagegen sind feststehend und lassen eine genaue Ermittlung der Erlöse zu.

Die planmäßigen Abschreibungen sind mit 2.023 T€ um rd. 44 T€ gestiegen.

Die Darlehenszinsen 2015 sind mit 524.561,60 € gegenüber 2014 nochmals um rd. 35.600,00 € gesunken, was dem aktuellen Zinsniveau und den günstigen Neuanpassungen geschuldet ist.

Vergleich:

2009 (Zinshochphase) rd. 743.000,00 € =  $\cdot 30\%$  = rd. 218.400,00 € Rückgang

Alle aktuellen Darlehen sind bis Ende 2016/2017 mit Festzinssätzen abgeschlossen, sodass Erhöhungen nur aus den Neuaufnahmen anfallen werden.

#### - Klärschlambeseitigung

Das Abwasserwerk der Verbandsgemeinde setzt aktuell noch den Schwerpunkt auf die landwirtschaftliche Verwertung des Klärschlammes aus den Kläranlagen und sieht sich damit derzeit noch im Einklang mit der Rechtslage.

Die Entwicklungen auf Bundesebene, diese Verbringung beizubehalten, sind jedoch eher schlecht.

Mittelfristig sind daher einschneidende Änderungen zu erwarten, Übergangsfristen / Zulassungen für kleine Kläranlagen bis 10.000 EW stehen in der Diskussion. Das Ergebnis ist noch offen.

Vier Landwirte mit ungebrochener Nachfrage nach Klärschlamm und auch ausreichenden landwirtschaftlichen Flächen gewährleisten derzeit die gesamte Verbringung zu sehr moderaten Gesamtkosten.

Die gesetzlich vorgeschriebenen Klärschlammuntersuchungen wurden von der beauftragten "Landwirtschaftlichen Forschungs- und Untersuchungsanstalt in Speyer" durchgeführt und haben während des gesamten Jahres zu keinerlei Beanstandungen geführt.

Im freiwilligen Klärschlammfonds unter dem Dachverband der Bundesarbeitsgemeinschaft deutscher Kommunalversicherer (BADK) steht derzeit ein Guthaben von 10.775,37 €. Der Geschäftsbericht 2015 ist hierbei noch nicht berücksichtigt.

In den gesetzlichen Klärschlammfonds des Bundes fließen seit 2007 keine Zahlungen mehr ein, da der Mindestbestand erreicht ist und die Zahlungsverpflichtung für die Klärschlammaufbringung ruht.

Neuer Stand am 31.12.2015: 16.371,57 €

Gesamtguthaben: 27.146,94 €.

#### - Materialbeschaffungen

Für die Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit und der Reinigungsfunktionen in den Kläranlagen, Pumpwerken und sonstigen Abwasserbeseitigungsanlagen wird auf der Kläranlage Mimbachtal eine für die Größe des Betriebes angemessene Lagervorhaltung betrieben. Eine jährliche Inventur wird erstellt.

Das Betriebspersonal führt sämtliche kleinere Reparaturen und Wartungsarbeiten aus, so dass sich der Unterhaltungsaufwand auch im Jahre 2015 in Bezug auf die Heranziehung von Fremdfirmen auf das notwendigste Maß beschränkte.

## **12. Finanzierungsmaßnahmen bzw. -vorhaben**

#### - Erfolgsplan

Die Finanzierung des Erfolgsplanes baut sich im Wesentlichen auf die laufenden Entgelte bestehend aus Kanalbenutzungsgebühren, wiederkehrenden Beiträgen zur Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung, Abwasserabgaben, Auflösungen aus "Empfangenen Ertragszuschüssen" sowie Kostenerlösen von Dritten auf.

Hinzu kommen die Kostenbeteiligungen der Straßenbulasträger für die Einleitung von Straßenoberflächenwasser sowie eine Betriebskostenumlage bei der Mitnutzung der Kläranlage Mimbachtal durch die Verbandsgemeinde Kaisersesch.

- Vermögensplan

Die Verbandsgemeinde Vordereifel erreicht nach den testierten Entgeltsbelastungen die notwendigen Förderschwellen nach den Förderrichtlinien der Wasserwirtschaftsverwaltung für Rheinland-Pfalz.

Bei Neuinvestitionen in bisher nicht kanalisierten Bereichen, d. h. der erstmaligen Herstellung der Anschlussmöglichkeit wurde jeweils eine hundertprozentige Förderung in Form zinsloser Landesdarlehen gewährt.

Bei Sanierungsmaßnahmen wird in der Entgeltsberechnung der Bilanz 2014 die 190,00 €-Schwelle/Einwohner deutlich erreicht, was nach den neuen Förderrichtlinien seit Juli 2013 zu einer gesicherten Förderquote von 70 % für Ausbaumaßnahmen führt.

Erneuerungsmaßnahmen werden seit 2015 wieder gefördert.

- Einmalige Entwässerungsbeiträge

Nach der bestehenden Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung erhebt das Abwasserwerk der Verbandsgemeinde einmalige Entwässerungsbeiträge für sämtliche Anlagen der Abwasserbeseitigung.

Von der gesetzlichen Möglichkeit der zeitnahen Vorausleistungserhebung nach Aufnahme der Bauarbeiten wird Gebrauch gemacht. Dabei wurde die Fälligkeit durch Grundsatzbeschluss des Verbandsgemeinderates auf einen Monat festgesetzt und damit die Finanzierungsmittel an den Finanzierungsaufwand angepasst.

Seit 01.01.2006 wurden die Einmalbeiträge durch den Verbandsgemeinderat deutlich erhöht, was bei neuen beitragspflichtigen Maßnahmen positive Auswirkungen auf die lfd. Erlöse aus "Empfangenen Ertragszuschüssen" hat. Insbesondere aber führt dies durch die Erhöhung der Finanzierungsmittel zu verringertem Fremdkapitalbedarf und damit zu reduziertem Zinsaufwand, bzw. je nach Baugebietsgröße zu einer vollen Kostendeckung.

Im Januar 2016 wurde eine Fremdkapitalaufnahme von 2.050.000,00 € für das abgelaufene Jahr 2015 durchgeführt.

Die bestehenden Fremdkapitaldarlehen wurden im Hinblick auf den weiterhin anstehenden Investitionsbedarf der Folgejahre, die eine vorzeitige Rückzahlung mittelfristig nicht erkennen lassen, langfristig durch günstige Festzinssätze gebunden. Durch Umschuldungen in Höhe von rd. 6.037.250,00 € konnten dabei sehr günstige Zinssätze langfristig neu vereinbart werden.

Für 2015 belief sich der Durchschnittszins nach verschiedenen Neuanpassungen und sinkendem Zinsniveau auf 2,47 % gegenüber 2,63 % in 2014.

#### - Personal- und Sozialbereich

Das Abwasserwerk hatte in 2015 11,5 Mitarbeiter tatsächlich beschäftigt.

Die Mitarbeiter nehmen regelmäßig an Schulungen und Seminaren teil, damit die notwendigen Rechts- und Fachkenntnisse vertieft werden.

Zur betrieblichen Altersversorgung und Zusatzversorgung werden die im öffentlichen Dienst gängigen Leistungen zugunsten der Arbeitnehmer erbracht.

Regelmäßige Untersuchungen zu Gesundheits- und Arbeitsschutz sind selbstverständlich.

#### - Vermögenslage

Das Eigenkapital (Stammkapital und Rücklagen abzgl. Verluste) hat sich insgesamt auf 6.223.078,30 € erhöht.

Die Eigenkapitalausstattung einschl. "Empfangene Ertragszuschüsse" beläuft sich am 31.12.2015 auf 16.327.941,30 € und entspricht damit 27,1 % der Bilanzsumme (unverändert zum Vorjahr).

Die Eigenkapitalausstattung ist nach dem Bilanzbericht nach wie vor als ausreichend zu bezeichnen.

Die langfristige Gesamtverschuldung von rd. 40,45 Mio. € setzt sich mit 18,09 Mio. € (44,7 %) aus zinslosen Landesdarlehen der Wasserwirtschaftsverwaltung sowie mit 22,36 Mio. € (55,3 %) aus Darlehen gegenüber Kreditinstituten zusammen. Durch den Effekt der ersparten Fremdkapitalzinsen ist seit 2009 eine deutliche Entlastung des Erfolgsplanes festzustellen (siehe Abschnitt 12).

Andererseits belastet die festgeschriebene 3 % - ige Tilgung der zinslosen Landesdarlehen den Vermögensplan und ist überwiegender beeinflussender Faktor für das jährliche Liquiditätsergebnis.

- Finanzlage

Das beim Abwasserwerk geschaffene Anlagevermögen ist durch langfristige Finanzierungen gesichert. Hierzu tragen insbesondere die zinslosen Landesdarlehen der Wasserwirtschaftsverwaltung Rheinland-Pfalz bei.

Die Liquidität des Abwasserwerkes war im Jahre 2015 durch einen Kassenkredit zu gewährleisten. Zinsen sind in Höhe von 5.914,73 € angefallen.

Durch gezielte Anlegung nicht benötigter Kassenbestände als Festgelder konnten Erträge von 100,41 € erzielt werden.

Aus der Stundung von einmaligen Entwässerungsbeiträgen konnten zudem Stundungszinsen von 42,00 € vereinnahmt werden.

- Ertragslage

Auch nach weitgehender Fertigstellung der erstmaligen Herstellung stehen weitere notwendige Investitionen für Kanalsanierungen gemäß den Ergebnissen der Schadensbewertung der Kanalinspektionen an.

Entwicklung der Abschreibungen in den nächsten 4 Jahren:

Durch Ablauf der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Entwässerungsleitungen aus den Anfängen der Kanalisation (50er Jahre) kann durch den Wegfall von planmäßigen Abschreibungen der Alt-Anlagen gegenüber der Basis 2015 mit 2.023.264,00 € folgender Rückgang in den kommenden Jahren festgestellt werden:

(Abschreibungsprognose lt. Anlagenbuchhaltung und ohne Berücksichtigung von Neuinvestitionen)

2017:	./.	64.400,00 €
2018:	./.	13.800,00 €
2019:	./.	16.000,00 €
2020:	./.	13.000,00 €
Gesamtrückgang aus Altanlagen:		107.200,00 €

Dies bedeutet, dass Abschreibungen aus neuen Investitionen in dieser Höhe nicht zu erhöhten Belastungen in diesen Jahren führen.

Demgegenüber werden sich allerdings auch die Auflösungen aus „Empfangenen Ertragszuschüssen“ (Beiträge u.a.) nach Ablauf der Auflösungsfristen anteilig reduzieren. In Höhe dieser Reduzierungen werden sich Abschreibungen aus neuen Investitionen nicht mehr belastend auf die lfd. Entgelte auswirken, als wie sich dies in der Hoch-Investitions-Phase der vergangenen Jahre gezeigt hat.

Mit der deutlichen Erhöhung der einmaligen Beiträge zum 01.01.2006 hat sich die Erlössituation aus "Empfangenen Ertragszuschüsse" verbessert und der Zinsaufwand aus Fremdkapital wird sich bei künftigen beitragspflichtigen Maßnahmen aufgrund höherer Finanzierungsmittel reduzieren.

Den Folgekosten aus den nicht durch Landesmitteln und Einmalbeiträgen gedeckten Investitionsaufwendungen, insbesondere bei den begonnenen und zukünftig noch anstehenden Sanierungen, die ohne Einmalbeiträge zu finanzieren sind, stehen jedoch nicht in gleichem Maße erhöhte Jahresschmutzwassermengen oder erhöhte wiederkehrende Beitragsflächen gegenüber.

- Entwicklung der Mengendaten der laufenden Entgelte

Kanalbenutzungsgebühren

2009	657.353 cbm	953.161,85 €
2010	654.569 cbm	1.008.036,26 €
2011	650.496 cbm	1.001.763,84 €
2012	638.513 cbm	1.040.776,19 €
2013	631.434 cbm	1.029.237,42 €
2014	634.881 cbm	1.034.856,03 €
2015	628.696 cbm	1.024.774,48 €

Wiederkehrende Beiträge Schmutzwasser

2009	8.358.192 qm	919.343,85 €
2010	8.398.360 qm	1.007.803,17 €
2011	8.427.972 qm	1.011.356,68 €
2012	8.451.583 qm	1.014.189,96 €
2013	8.471.647 qm	1.016.597,69 €
2014	8.502.530 qm	1.020.303,64 €
2015	8.515.310 qm	1.021.837,15 €

Wiederkehrende Beiträge Niederschlagswasser

2009	2.449.827 qm	734.948,70 €
2010	2.458.961 qm	737.688,76 €
2011	2.466.470 qm	739.941,44 €
2012	2.469.873 qm	765.661,05 €
2013	2.474.589 qm	767.122,74 €
2014	2.479.164 qm	768.541,13 €
2015	2.480.776 qm	769.040,82 €

Entwicklung der durchschnittlichen Jahresschmutzwassermenge/Haushalte

2009	6.734 Haushalte	98 cbm
2010	6.799 Haushalte	96 cbm
2011	6.822 Haushalte	95 cbm
2012	6.899 Haushalte	93 cbm
2013	6.877 Haushalte	92 cbm
2014	6.909 Haushalte	92 cbm
2015	6.947 Haushalte	91 cbm

nachrichtlich:

Bei 16.182 angeschlossenen Einwohnern und 628.696 cbm Jahresschmutzwassermenge (nur Haushalte) entspricht diese einem statistischen Durchschnittsverbrauch von 38,9 cbm/Einwohner und Jahr.

#### 14. Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung

##### Verwendung der erwirtschafteten Abschreibungen

Aus der Erwirtschaftung und Abschreibung des Erfolgsplanes 2015 von	2.023.264,00 €
verbleiben nach Abzug der hieraus zu finanzierenden ordentlichen Tilgung von Krediten	
• Kreditmarkt	339.328,00 €
• Förderdarlehen	964.810,00 €
• der Auflösung aus Empfangenen Ertragszuschüssen	662.672,00 €
für eine Re-Investierung	56.454,00 €

Risikoanalyse:

Der positive Effekt der Förderdarlehen zukünftiger Maßnahmen durch Wegfall von Kapitalzinsen wirkt sich durch die 3 %-ige Tilgung langfristig auf die Re-Investierungsquote und auf die Liquidität (Überschuss oder mögliche ausgabewirksame Verluste) aus.

Bei Neubaugebieten wird sich nach bisherigen Erfahrungen durch die Anhebung der Einmalbeiträge je nach Baugebietsgröße und üblicher Anschlusslängen ein nahezu kostendeckendes Ergebnis erzielen lassen bzw. sind durch die Beitragseinnahmen für die Teileinrichtung "Übrige Anlagen (Kläranlagen, Verbindungssammler usw.) in Einzelfällen auch Überschüsse zu erwarten. Dies bringt Liquiditätsverbesserungen.

Des Weiteren ist zu beachten, dass bei notwendigen und aktuell nicht förderfähigen Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen keine Einmalbeiträge der Bürger / Investitionskostenbeteiligungen der Ortsgemeinden erhoben werden und damit neues Fremdkapital zur Sicherung der Finanzierung notwendig wird und die anfallenden Zinsen und Abschreibungen den Aufwand erhöhen werden.

Chance:

Ziel der künftigen Wirtschaftsjahre ist es, alle Investitionen nach Wirtschaftlichkeit und zeitlicher Notwendigkeit sowie der zur Verfügung stehenden Finanzmittel zu bewerten und die Entscheidungen zur Ausführung danach zu treffen.

Finanzierungsmittel über die Verrechnungsmöglichkeiten aus der Abwasserabgabe sind insbesondere bei den Investitionen auf den Kläranlagen kontinuierlich anzustreben.

Die kassenwirksamen Aufwendungen im Erfolgsplan einschließlich der Tilgungen sind zur Vermeidung weiterer ausgabewirksamer Verluste aus den laufenden Erlösen zu finanzieren, als auch die Abschreibungen durch Festsetzung kostendeckender Entgelte voll zu erwirtschaften sind, um mittelfristig aus frei werdenden Mitteln einen Abbau der Kapitalmarktverschuldung anzustreben.

Die Re-Investierungsquote sollte sich auch zukünftig positiv entwickeln.

Mit der Neukalkulation der Einmalbeiträge zum 01.01.2006 wurden die Voraussetzungen für eine entsprechende Erhöhung der Finanzmittel bei zukünftigen beitragspflichtigen Maßnahmen geschaffen.

Hierdurch ist langfristig eine Verbesserung der Eigenkapitalstruktur anzustreben.

## **16. Sonstige Angaben**

### **I. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres**

Bis zur Aufstellung des Lageberichtes sind keine außergewöhnlichen Vorgänge im Betriebsablauf festzustellen.

Es sind weder größere Schadensfälle eingetreten, noch haben Änderungen in gesetzlichen Grundlagen zu erhöhtem Aufwand oder Investitionsbedarf geführt.

### **II. Voraussichtliche Entwicklung**

Die Verbandsgemeinde Vordereifel hat die angestrebte Vollkanalisierung mit einem Anschlussgrad von aktuell 98,82 % nahezu erreicht.

Für die derzeit rd. 125 nicht angeschlossenen Innerorts- und Aussengebietsanwesen mit 194 Einwohnern wurden 2015 erstmals auch Zuschüsse an Private für den Bau von Kleinkläranlagen bis einschließlich 31.12.2015 bewilligt, neue Kleinkläranlagen gebaut und die bestehenden Sammelgruben auf aktuellen Stand der Technik gebracht.

Damit ist eine Sicherstellung einer geordneten Abwasserbeseitigung gegeben.

Zukünftig sollte, soweit hierauf Einfluss genommen werden kann, unter Berücksichtigung demografischer Faktoren die Erschließung von Neubaugebieten in den Ortsgemeinden nur noch bedarfsorientiert erfolgen.

Diese Entscheidungen auf der Ebene der zuständigen Ortsgemeinden sind besonders zu verfolgen, insbesondere sollte der Innenentwicklung und damit bereits entwässerungstechnisch erschlossener Flächen der Vorrang eingeräumt werden.

Die Umsetzung der notwendigen und unabweisbaren Kanalsanierungen ist entsprechend der Schadensklassifizierungen und möglicher Sanierungsanordnungen der Fachbehörden mit Augenmaß vorzunehmen, wobei bei Erneuerungsmaßnahmen im Zuge von Straßenausbaumaßnahmen von Bund, Land, Landkreis oder den Ortsgemeinden der Zustand der Kanäle und die Restnutzungsdauer maßgebliche Kriterien sein müssen, ob eine gemeinsame Maßnahme erfolgt.

Nur dann können oft hohe aperiodische Abschreibungen weitgehend verhindert werden, da diese ansonsten das Jahresergebnis belasten.

Die neuen Förderrichtlinien aus 2013 bringen wesentliche Veränderungen, da die Verbandsgemeinde Vordereifel die neuen Schwellengrenzen für die Förderung überschreitet, jedoch neue reduzierte Fördersätze festgelegt wurden.

Erneuerungen in der Flächenkanalisation werden zukünftig wieder gefördert.

Vorrang haben definitiv die Investitionen der erstmaligen Herstellung bis spätestens 31.12.2015 (Auslauf dieser Förderung) und bei Kläranlagen und Verbindungssammlern (mit Fördermitteln aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe), insbesondere aber Gewässerausbaumaßnahmen aus der "Aktion Blau".

## 19. Schlussbetrachtung

Die Verbandsgemeinde Vordereifel hat auch im Jahre 2015 die ihr als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung übertragene Abwasserbeseitigung nach § 52 Abs. 1 Landeswassergesetz gewährleistet.

Eine Verbesserung der Finanzstruktur ist durch Anpassung der einmaligen und laufenden Erträge eingeleitet, um die jährlichen Aufwendungen abzudecken.

Die selbst zum Ziel gesetzte Vollkanalisierung ist mit dem Abschluss der erstmaligen Herstellung und einem Anschlussgrad von 98,82 % erreicht.

Mayen, den 29. April 2016

Abwasserwerk Vordereifel Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde

.....  
Steffens  
Werkleiter

.....  
Schmitz  
stv. Werkleiter